

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Mit Erteilung eines Auftrages erkennt der Auftraggeber die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an. Von den AGB abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel. Anders lautende AGB des Auftraggebers werden, auch wenn ich ihnen nicht ausdrücklich widerspreche, nicht Vertragsbestandteil.

2 Angebot und Auftragserteilung

- 2.1 Meine Angebote sind zwei Wochen freibleibend. Die Annahme meiner Angebote erfolgt durch Bestätigung des Kunden oder durch konkludentes Handeln, z.B. die Mitarbeit in der Konzept- und Entwurfsphase.
- 2.2 Sollte ein Auftrag - auch zu einer Präsentation - erteilt werden, ohne dass ein Angebot durch mich erfolgt ist, erfolgt die Berechnung auf Grundlage meiner allgemeinen Stundensätze, die ich Ihnen auf Wunsch gerne zukommen lasse. Dieses gilt entsprechend bei vom Auftraggeber nachträglich veranlassenden Änderungen oder Ergänzungen eines Auftrags.

3 Verschwiegenheitspflicht

Alle mir im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber zur Kenntnis gelangten Geschäftsgeheimnisse und alle diesbezüglichen Informationen und Unterlagen werde ich vertraulich behandeln. Die Verschwiegenheitspflicht währt über das Vertragsende hinaus und gilt auch dann, wenn eine Zusammenarbeit nicht zustande kommt.

4 Urheberrechte und Nutzungsrechte

- 4.1 Jeder mir erteilte Auftrag, der die Erstellung von Konzepten und Entwürfen in Wort, Ton oder Bild umfasst, ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an diesen Werkleistungen gerichtet ist. Es gelten die §§ 2 und 31 Urheberrechtsgesetz (UrhG) in Verbindung mit den Werkvertragsbestimmungen des BGB. Die Bestimmungen des UrhG gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- 4.2 Sämtliche Konzepte und Entwürfe dürfen ohne meine Zustimmung weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen oder Details - ist unzulässig.
- 4.3 Die Arbeiten dürfen nur für die vereinbarte bzw. in Auftrag gegebene Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwertet werden. Jede anderweitige oder weitergehende Nutzung ist nur mit meiner Einwilligung und ggf. nach Vereinbarung eines zusätzlichen Nutzungshonorars gestattet.
- 4.4 Mit der Zahlung des Nutzungshonorars erwirbt der Auftraggeber das Recht, die Arbeiten im vereinbarten Rahmen zu nutzen und zu verwerten. Wird vom Auftraggeber lediglich ein Präsentationshonorar gezahlt, so verbleiben die Urheber-, Nutzungs- und Eigentumsrechte an den im Rahmen der Präsentation vorgelegten Arbeiten bei mir.
- 4.5 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.
- 4.6 Ich bin berechtigt, in meiner Eigenwerbung auf die Betreuung des Auftraggebers hinzuweisen.

5 Sonder- und Fremdleistungen, Neben- und Reiskosten

- 5.1 Gesondert berechnet werden Materialien, die Umarbeitung oder Änderung von Entwürfen, die Vorlage weiterer Entwürfe, Überwachung Dritter, Organisations-, Beschaffungs- und Transportkosten je nach entsprechendem Aufwand.
- 5.2 Ich bin berechtigt, die zur Auftragserteilung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Dabei erfolgt die Auswahl Dritter unter der Beachtung des Grundsatzes eines ausgewogenen Verhältnisses von Wirtschaftlichkeit und bestmöglichem Erfolg im Sinne des Auftraggebers. Soweit in Einzelfällen Verträge über Fremdleistungen in meinem Namen und für meine Rechnung abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, mich im Innenverhältnis von sämtlichen sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten freizustellen, sofern nicht ein Fall der Haftung nach Ziff. 9 dieser AGB gegeben ist.
- 5.3 Kosten und Spesen für Reisen die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen sind und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

6 Vergütung/Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Die Vergütung ist innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungslegung ohne Abzug fällig.
- 6.2 Konzepte, Entwürfe, deren Ausarbeitung in Wort, Bild oder Ton bilden zusammen mit der Einräumung der Nutzungsrechte eine einheitliche Leistung, deren Vergütung sich zusammensetzt aus:
a) dem Entwurfshonorar
b) dem Ausarbeitungs- bzw. Umsetzungshonorar
c) dem Entgelt für das Copyright (Nutzungshonorar)
An allen Entwürfen und Ausarbeitungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
- 6.3 Ich bin berechtigt, angemessene Abschlagzahlungen zu fordern: ein Drittel der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung und ein weiteres Drittel bei Fertigstellung der Hälfte der Arbeiten.
- 6.4 Verzögert sich die Durchführung eines Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann ich eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt.
- 6.5 Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank zu zahlen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt. Bei Banküberweisungen oder Scheckeinreichungen gilt der Tag der Gutschrift auf meinem Konto als Zahlungseingang.
- 6.6 Die von mir gelieferten Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher sich aus einem Auftrag ergebenden Forderungen in meinem Eigentum. Auch die Einräumung von Nutzungs- und Verwertungsrechten ist von der vollständigen Bezahlung meiner Forderungen abhängig.

7 Lieferung

Die Versendung der Arbeiten erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers.

8 Gewährleistung

- 8.1 Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Leistung sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall unverzüglich zu prüfen. Zugesicherte Eigenschaften im Sinne des Gesetzes liegen nur dann vor, wenn Eigenschaften des Werkes schriftlich zugesichert worden sind.

- 8.2 Der Auftraggeber hat Mängel innerhalb einer Woche nach Empfang der Arbeiten schriftlich zu rügen; andernfalls gelten sie als mängelfrei. Versteckte Mängel können nur geltend gemacht werden, wenn die Mängelrüge innerhalb von sechs Monaten ab Lieferung zugeht.
- 8.3 Bei berechtigten Beanstandungen bin ich nach meiner Wahl unter Ausschluss anderer Ansprüche zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung berechtigt. Im Falle verzögerter oder unterlassener bzw. misslungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber jedoch vom Vertrag zurücktreten oder eine Herabsetzung der Vergütung verlangen. § 361 BGB bleibt unberührt.
- 8.4 Soweit der Auftraggeber an meinen Arbeitsergebnissen Korrekturen vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt, entfällt jede Haftung durch mich.

9 Haftung

- 9.1 Ich hafte gleich aus welchem Grund nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für mittelbare Schäden, Mängelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.
- 9.2 Ich verpflichte mich, etwaige Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus hafte ich für meine Erfüllungsgehilfen nicht.
- 9.3 Ich hafte nicht für einen patent-, muster-, urheber- und markenrechtlichen Schutz- und Eintragungsfähigkeit meiner im Rahmen des Vertrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen und Entwürfe.
- 9.4 Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit einer Kommunikationsmaßnahme wird vom Auftraggeber getragen.
- 9.5 Der Auftraggeber versichert, mir nur zur Veröffentlichung freigegebene Vorlagen in Wort, Bild und Ton oder sonstige Arbeitsunterlagen zu übergeben. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber mich von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.
- 9.6 Mit der Genehmigung von Entwürfen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit in Text, Bild und Ton.
- 9.7 Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe in Text, Bild oder Ton entfällt jede Haftung durch mich.
- 9.8 Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernehmen ich gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung oder Gewährleistung. Ich trete in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.

10 Gestaltungsfreiheit

Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Umsetzung/Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Vergütungsansprüche für bereits begonnene Arbeiten bleiben davon unberührt.

11 Sonstige Bestimmungen

- 11.1 Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt.
- 11.2 Erfüllungsort und - soweit vereinbar - Gerichtsstand ist Berlin.